

Eine Krise mit System

LINKES Sofortprogramm zur Corona Krise

Die aktuelle Krise einer COVID19-Epidemie ist nicht lediglich durch die Ausbreitung einer schlimmen Krankheit verursacht. Sie stellt vor allem deshalb eine so große Herausforderung dar, weil sie auf ein seit Jahren kaputt gespartes Gesundheitswesen trifft, das kaum den normalen Bedarf der Bevölkerung deckt und angesichts der Herausforderung durch einen sich schnell ausbreitenden viralen Infekt schnell an die Grenze der Überforderung stößt. Die aktuellen Versuche der Bundesregierung und des Hamburger Senats, der Ausbreitung des Virus durch Vorschriften zur sozialen Distanzierung Herr zu werden, sind notwendig. Sie werden allerdings nicht ausreichen, weil die materiellen Voraussetzungen im Gesundheitswesen, beispielsweise eine ausreichende Zahl an Intensiv- und Quarantänebetten oder auch nur entsprechende Schutzausrüstung für Personal in Krankenhäusern nicht bereitgestellt wird. Es geht jetzt vor allem darum, Zeit zu gewinnen, die Ausbreitungskurve abzuflachen und gleichzeitig die Ausstattung bereitzustellen, die für die zu erwartende Zahl an Infizierten notwendig sind. Hierzu sind energische Maßnahmen erforderlich. Notwendige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung müssen allerdings gegen Freiheitsrechte abgewogen werden. Insbesondere sollten sämtliche Allgemeinverfügungen und andere notwendige Maßnahmen befristet und auf den Zweck des Gesundheitsschutzes beschränkt werden. Zeitlich unbegrenzte und inhaltlich unbestimmte Maßnahmen, die demokratische Grundrechte dauerhaft außer Kraft setzen und letztlich eine autoritäre Ersatzhandlung für eigentlich notwendige Umstrukturierungen im Gesundheitswesen darstellen, lehnen wir ab.

Die Corona- Krise ist darüber hinaus nicht nur eine Krise des Gesundheitswesens, sondern sie hat auch tiefgreifende ökonomische Auswirkungen. Einige Maßnahmen wurden auch in diesem Bereich von der Bundesregierung und dem Senat getroffen: Regelungen zur Kurzarbeit, Hilfspakete für Soloselbstständige und Kleinbetriebe sowie Finanzhilfen und Steuerstundungen für Unternehmen. All diese Maßnahmen bleiben allerdings unzureichend, weil sie lediglich darauf zielen Zeit zu gewinnen. Es darf nicht sein, dass die Lohnabhängigen jetzt die Zeche dafür zahlen sollen, dass das Gesundheitswesen aus Profitgier an die Wand gefahren wurde. Die Krise ist eine Krise des Systems und sie kann nur durch eine grundsätzliche Wiederaneignung der öffentlichen Daseinsfürsorge überwunden werden, das heißt insbesondere die Rekommunalisierung und demokratische Lenkung aller privatisierten Krankenhäuser sowie die Verstaatlichung der Pharma-Industrie, um ihre Ausrichtung am Allgemeinwohl statt privaten Profitinteressen sicherzustellen.

Angesichts der doppelten Herausforderung durch die medizinischen Notwendigkeiten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen wird unser Handeln von drei Prämissen geleitet:

1. Möglichst wenig Tote
2. Die Schere zwischen Arm und Reich muss sich schließen. Der Umgang mit COVID darf nicht zur Verschärfung sozialer Ungerechtigkeit führen.
3. Menschenrechte als Grundlage für Demokratie müssen ausgebaut werden. Der Ausnahmezustand darf nicht auf unabsehbare Zeit verlängert und Grundrechte müssen auch in der Krise gewahrt werden.

Wir schlagen deshalb folgende Maßnahmen vor:

Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie

- DIE LINKE hält ein **befristetes Versammlungsverbot gegenwärtig für notwendig**. Eine generelle **Ausgangssperre** lehnen wir hingegen ebenso ab, wie eine Ausweitung von Überwachung, beispielsweise durch Auswertung von Handy-Positionsdaten.
- DIE LINKE fordert, dass neben der häuslichen mehr Möglichkeiten für **individuelle Quarantäne** gestellt werden, um auch Menschen ohne Wohnung helfen zu können. Um die hierfür notwendige Zahl der Quarantäneplätze für das Abstandhalten (social distancing) zu schaffen, sind sofort geeignete Hotelzimmer zu akquirieren und wohnungslosen Menschen zur Verfügung zu stellen.
- Sofortige Unterstellung aller Krankenhäuser unter die Direktionshoheit der Gesundheitsbehörde bei parlamentarischer Kontrolle.
- Heranziehung der Bundeswehr- und Katastrophenschutzkapazitäten zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Diese werden den Gesundheitsämtern unterstellt, der Senat steht ggf. in der Pflicht diese durch Versetzungen aus anderen Behörden schnell zu stärken.
- Stopp der nicht lebenswichtigen Gewerbe, die nicht den Infektionsschutz für ihre Beschäftigten unter den Bedingungen der Pandemie sicherstellen können.
- Überprüfung aller produzierenden Bereiche, wo eine Umstellung auf dringend benötigte Produkte sinnvoll und schnell möglich ist.
- Die Verteilung von Lebensmitteln und Hygieneartikeln an Obdachlose, Bedürftige und Menschen ohne Aufenthaltsstatus ist unter Wahrung hygienischer Standards sofort durch öffentliche Stellen sicherzustellen.
- Die Gesamtzahl der Testungen müssen erfasst und transparent gemacht werden. Ausbau von Testkapazitäten, um mehr Corona- und Antikörpertests zu ermöglichen.
- Zwangsräumungen, Wasser- und Energiesperren und Zwangsvollstreckungen sind auszusetzen, um in dieser Situation soziale Notlagen nicht zu verschärfen
- sofortiger Abschiebestopp und Umstellung der Versorgung von Asylsuchenden von Gutscheinen auf Bargeldleistungen.
- Medizinische Versorgung auch für Menschen ohne Krankenversicherung und Krankenkassenkarte.
- Wir unterstützen die Forderung nach Einstellung aller Embargos und Blockaden und setzen uns innerhalb wie außerhalb der EU für Solidarität der reichen gegenüber den ärmeren Ländern ein.

Weitere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung

- Investitionshilfen zum Aufbau von (Intensiv-)Betten. Außerdem ist es notwendig, dass in der Intensivpflege und Langzeitbeatmung von Patientinnen erfahrenes Personal für die schnelle Qualifizierung zusätzlicher Pflegekräfte bereitgestellt wird, um die vorhandenen Kapazitäten der Intensivbetten optimal betreuen zu können. Außerdem ist ein Ausbau der Kapazität an Intensivbetten und Betten insgesamt notwendig. Diese sollten sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Gleichzeitig darf auf grundlegende Qualitätsstandards in der pflegerischen Betreuung aber nicht verzichtet werden.
- Nicht notwendige, aufschiebbare Behandlungen müssen ausgesetzt werden. Personal, Geräte und Schutzausrüstung aus hauptsächlich elektiv arbeitenden Kliniken müssen für die Bekämpfung der Pandemie zur Verfügung gestellt werden
- Es müssen alle Hamburger Krankenhäuser gesetzlich verpflichtet werden, Intensiv-, Intensivüberwachungs- (IMC)- und ggfs. Beatmungsplätze (ECMO) bereit zu stellen und zu melden.
- Personalaufstockung im Gesundheits- und Pflegebereich: **500 Euro monatliche Zulage** für das gesamte medizinische und pflegerische Personal sowie in anderen versorgungsrelevanten Berufen. Die Maßnahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes müssen den aktuellen Bedingungen angepasst und ausgebaut werden. Rückkehrangebote an Aussteiger*innen im Gesundheitsbereich.

- Auch in den hygienisch sehr wichtigen Bereichen wie Sterilgutabteilungen, Reinigungsdienste und Krankenhauswäsche, die in den letzten Jahren oftmals outgesourced wurden, muss das Personal aufgestockt werden und in die Krankenhäuser reintegriert werden.
- Kostenlose Kinderbetreuungsangebote für Beschäftigte im Gesundheitswesen, deren Kinder nicht zur Schule oder in die KiTa gehen können und für die eine Betreuung zuhause nicht möglich ist.
- Akquise von Beatmungsgeräten und Schutzmasken. Staatliche Kontrolle der Abgabe, um zu gewährleisten, dass die medizinische Ausstattung dort ankommt, wo sie benötigt wird.
- Aufstockung der Kapazitäten bei Gesundheitsämtern und anderen Institutionen, die zur Sicherung des Gesundheitsschutzes tätig sind

Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung der Bevölkerung

- Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf 90% (für alle öffentlichen Unternehmen und als Zuschuss ggf. an privat). Unternehmen die in den Jahren 2017-2019 einen Bilanzgewinn erwirtschafteten, sind für die Finanzierung heranzuziehen.
- Überbrückungsgeld in Höhe von 1.250 Euro monatlich (entspricht 15.000 Euro jährlich wie in Berlin) für alle Menschen, insbesondere Solo-Selbstständige, die maßgebliche Einkommenseinbußen oder vollständige Einnahmeausfälle wegen der Corona-Krise erleiden
- Aufstockung der Grundsicherung um 150,- Euro monatlich zur Deckung der finanziellen Mehrbedarfe für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft
- Mietschulden entfallen als Kündigungsgrund für Mietverträge.
- Zahlpause beim HVV: bis zum 30.9.20 (ggfs. zu verlängern) ist der HVV für alle kostenfrei nutzbar, Abo-Beiträge werden nicht abgebucht und rückwirkend ab dem 1. April 2020* erstattet.
- Für den Zeitraum der Schließung von Kitas sind allen Eltern die Kita Beiträge sowie das Essensgeld durch die Träger zu erlassen. Die damit verbundenen Einnahmeausfälle sind durch das Land vollständig zu ersetzen.
- Studierende ohne Anrecht auf BAföG erhalten auf Antrag Grundsicherung.
- Kreditvergabe für Solo-Selbstständige und Klein- und mittlere Unternehmen (KMU) und Institutionen der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Deckung aller laufenden Kosten. Eine Rückzahlung entfällt, wenn mit der Steuererklärung 2020 die Höhe der laufenden Ausgaben nachgewiesen und ein durch Corona entstandener Einnahmeausfall erläutert wird. (Vermeidung von Überschuldung betroffener Unternehmen)
- Fördervolumen (Zuschüsse) für KMUs auf Wert Thüringens und Bayerns ausweiten (5.000 Euro – 30.000 Euro statt 2.500 Euro – 25.000 Euro)
- Kopplung der Unternehmenszuschüsse und Unternehmensbeteiligungen daran, dass 2020 keine Boni ausgeschüttet werden und Gehälter im Unternehmen individuell 500.000 € nicht überschreiten
- Keine Kündigung von Pachtverträgen (weder öffentlicher Pachten noch privater Pachten) bei landwirtschaftlichen Betrieben
- Leistungen aus Kulturförderung und städtischer Vergabe, die bereits vergeben wurden, sind auch bei nicht-erbrachter Leistung auszuzahlen
- Übernahme von Corona-bedingten Mietausfällen und Einnahmeausfällen bei gemeinwirtschaftlich orientierter Vermietung (Genossenschaften, Baugemeinschaften)
- Finanzhilfen für Verbände, Vereine und andere gemeinwohlorientierte Einrichtungen
- Das Studierendenwerk sieht auf Antrag eines Studierenden von den Mietforderungen in den Wohnheimen ab.

Langfristige Umstellung des Gesundheitswesens

- **Rekommunalisierung** aller privatisierten Krankenhäuser und Enteignung aller im Gesundheitswesen aktiver profitorientierter Unternehmen auf Basis von § 14 und 15 des Grundgesetzes.

27. März 2020

- **Abschaffung der Fallpauschalen und Einführung des Selbstkostendeckungsprinzips. Gewinnverbot für Krankenhäuser.**
- **Bedarfsorientierter Ausbau der sozialen Dienstleistungen, und der sozialen Infrastruktur, sowie Vorsorge für Notfallsituationen durch zusätzliche öffentliche Investitionen**

Finanzierung der Krisen-Maßnahmen

- Abschaffung der Schuldenbremse der FHH (behelfsweise Aussetzung der Schuldenbremse und Streckung der Rückzahlung auf einen möglichst langen Zeitraum wie z. B in NRW mit 50 Jahren)
- Einmalige Abgabe auf sämtliches Privatvermögen von mindestens einer Million Euro mit einem Stichtag vor der Corona-Krise (zur Vermeidung von Vermögensverlagerungen) nach dem Vorbild des Lastenausgleichgesetzes.
- Dauerhafte Maßnahmen der Einnahmesteigerung (Vermögenssteuer, höherer Spitzensteuersatz, Börsenumsatzsteuer, etc.)